

## **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

### a) Mitverlegung Breitband

Bürgermeister Binder informierte über eine geplante Mitverlegung von Breitband bei Baumaßnahmen der Erdgas Südwest in der Goethestraße und Abt-Ulrich-Straße.

### b) Rohrbruch in Ahlen

BM Binder informierte über einen Rohrbruch in Ahlen auf privater Fläche, der vom Bauhof repariert werden konnte.

### c) Zebrastreifen am Rössle

Die Beleuchtung am Zebrastreifen beim Rössle wurde umgebaut und es konnte eine sehr gute Ausleuchtung erreicht werden. Die Fußgänger sind dort nun sicherer unterwegs.

### d) Naturfreibad Sanierung Kiosk

Der Umbau und die Sanierung des Freibadkiosk sind fast abgeschlossen. Der Kioskbetrieb kann zeitnah starten.

### e) Sachstandsbericht Corona

BM Binder berichtet über die aktuelle Lage in Uttenweiler. Seit 29.06.2020 sind die Schule und die Kindergärten wieder im Normalbetrieb. Das Naturfreibad hat seit 18. Juni unter Hygieneauflagen geöffnet. Die neue Rechtsverordnung der Landesregierung gilt zum 1.7.

### f) Gemeinschaftsunterkunft ist abgebaut

Die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Sailerstraße wurde durch den Landkreis abgebaut und die Abnahme durch die Gemeinde ist erledigt.

### g) Friedhof: Pflaster ist instandgesetzt

BM Binder informierte darüber, dass das Pflaster der Friedhofswege zwischenzeitlich repariert wurde.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

## **TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

### **Personalangelegenheiten**

#### **Änderung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin als neue Reinigungskraft in der Kita Villa Rasselbände**

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Mitarbeiterin zum 01.09.2020 auf 43,59% zu. In der neuen Kindertageseinrichtung besteht ein erhöhter Personalbedarf, da das Gebäude ja um einiges größer ist als die alten Räumlichkeiten des Kindergartens.

## **TOP 4 Klimaschutz**

a) Bericht über das Energieeffizienznetzwerk Verwaltungsraum Riedlingen

Vor drei Jahren wurde mit Beschluss des Gemeinderates ein Energieeffizienznetzwerk mit 6 Kommunen im Verwaltungsraum gegründet. Die Laufzeit des Netzwerkes wurde auf drei Jahre ausgelegt. Unter der Leitung der NetzeBW wurden in allen Kommunen öffentliche Gebäude auf die Verbräuche untersucht und entsprechende Gutachten mit Vorschlägen zur Verringerung der Energie erstellt. Finanziert wurde dieses Netzwerk durch eine Förderung seitens des Bundes und durch Zuzahlungen der jeweiligen Kommunen. Das Netzwerk ist nun aufgelöst. In der Sitzung wird ein Vertreter der NetzeBW anwesend sein und kurz auf die Vorgehensweise im Netzwerk und beispielhaft auf einen Energiebericht eingehen.

Die zukünftige Aufgabe wird sein, die Vorschläge zur Energieeffizienz sukzessive umzusetzen und in die entsprechenden Haushaltsjahre einzuplanen.

BM Binder führte ins Thema ein und begrüßte Herrn Peter von der RBS wave GmbH und Herrn Berger – Netze BW.

Herr Peter erläuterte anhand einer Präsentation das Verfahren des Energieeffizienznetzwerkes und das Ergebnis mit einem Energie-Audit. Er stellte ausführlich den Energiebericht für die Gemeinde Uttenweiler vor, in dem es vor allem um Energieverbräuche in den öffentlichen Gebäuden geht.

### **Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.**

#### b) Aufbau eines kommunalen Energiemanagements mit intelligenten Messsystemen

Aus dem o.a. Energienetzwerk wurden viele Themenfelder herausgearbeitet. Unter anderem auch die Möglichkeit intelligente Messsysteme in den täglichen Verwaltungsablauf einzubinden. So könnten auch Energie- und Wasserzählerdaten digital erfasst werden (Kontorolle, Abrechnungssysteme). Die NetzeBW ist im Begriff ein niederschwelliges Funksystem in ganz Baden-Württemberg aufzubauen (LoraWan). Dadurch ergebe sich die Möglichkeit fernauslesbare Energie- und Wasserzähler einzuführen. Endziel muss sein, alle Wasserzähler (ob kommunal oder privat) nach und nach fernauslesbar zur Abrechnung zu bringen. Dadurch könnte der Personaleinsatz effektiv reduziert werden, da keine manuelle Eingabe der Zählerstände in das Abrechnungsprogramm erfolgen wird. Auch säumige Ablesewerte wären somit nicht mehr relevant und würden keinen Verwaltungsaufwand mehr verursachen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg fördert mit einem Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm die Einführung und den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements. Das kommunale Energiemanagement wird über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. Gegenstand der Förderung ist die Einführung eines Energiemanagements (EM). Gefördert wird die externe fachliche Unterstützung (hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutrale Beratung und Begleitung) und - soweit nicht vorhanden - die Beschaffung und Installation erforderlicher Messeinrichtungen und Verbrauchszähler sowie die Beschaffung und Implementierung einschlägiger Energiemanagement-Software. Zunächst sollen die kommunalen Wasserzähler mit den Messsystemen ausgerüstet werden.

Die Antragsfrist des Förderprogramms endete zum 30.11.2019. Die Verwaltung beantragte mit Datum vom 27.11.2019 die Aufnahme in das Förderprogramm. Mit Schreiben vom 14.02.2020

wurde ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 15.648 Euro übermittelt. Die Einführung eines Abrechnungssystems würde die NetzeBW übernehmen. Da der Zuschuss 50% der förderfähigen Kosten beträgt, würden für die Gemeinde in den nächsten drei Jahren jährlich jeweils 5.216 Euro entstehen. Nach Ablauf der drei Jahre würden für die Software mit fachlicher Begleitung und die Nutzung des LoraWanSystems jährlich 1.500 Euro weiter anfallen.

Konkrete Leistungen der NetzeBW sind:

- Erstellung eines spezifischen Messkonzepts
- Abstimmung und Einbau der Messtechnik
- Aufbau und Einrichtung der Software
- Schulung der Verwaltungsmitarbeiter
- Schnittstellenerrichtung zum Abrechnungssystem
- Jährlicher Energiebericht

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Digitalisierung auch nicht vor dem Ablesen von Verbrauchswerten haltmachen wird und dass das manuelle Eingeben von Verbrauchsdaten (z.B. Wasserverbrauch) in Zukunft digital funktionieren sollte. Wie schon erwähnt, werden dadurch vor allem Personalressourcen beim Ablesen (Bauhof) und bei der Eingabe der Werte in das Abrechnungssystem langfristig wegfallen (Einsparpotenzial). Natürlich sind laufende Kosten für die Software und der benötigten Systeme gegenzurechnen.

Insgesamt befürwortet die Verwaltung den Aufbau eines intelligenten Messsystems. In der Sitzung wird der Vertreter der NetzeBW auf das Thema nochmals eingehen.

Nach Einführung ins Thema durch Bürgermeister Binder stellt Herr Berger das vorgeschlagene Messsystem und das sog. Kommunale Energiemanagement im Detail vor.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau eines kommunalen Energiemanagements mit intelligenten Messsystemen zu den genannten Bedingungen zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in Abstimmung mit der NetzeBW voranzutreiben.**

## **TOP 5      Neubau Kindergarten mit Kinderkrippe** Ausgestaltung Eingangs- und Garderobenbereich

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Frau Architektin Monika Veser, die den Entwurf für die Ausgestaltung des Garderobenbereichs im Einzelnen vorstellt.

Frau Veser stellte die Varianten für den Garderobenbereich im Einzelnen anhand von Zeichnungen und Fotos vor. Es gibt vier Varianten, die Frau Veser erarbeitet und mit Kostenschätzungen belegt hat:

- Variante 1: zwei Rundbögen für jeweils Kindergarten und Krippe, Kosten 52 T Euro netto.
- Variante 2: ein Rundbogen für Kindertage und Krippe, ohne Podest, Kosten 40 T Euro netto.
- Variante 3: einzelne und mobile Reihenelemente, Kosten 15 T Euro netto.
- Variante 4: Sitzbänke in geraden Reihen, Kosten 20 T Euro netto.

Nach ausführlicher Beratung und Abwägung aller Gesichtspunkte einigte sich das Gremium auf eine Variante.

BM Binder führte daher den folgenden Beschlussvorschlag aus, dem der Gemeinderat einstimmig zustimmte:

Die Variante 4 soll ausgeschrieben und umgesetzt werden. Kosten 20 T Euro netto.

## **TOP 6 Kindergartenangelegenheiten**

### a) Kindergartenbedarfsplanung

Hauptamtsleiterin Désirée Feicht stellte die aktuelle Bedarfsplanung im Detail vor. Insgesamt ist festzustellen, dass es immer noch sehr viele Kinder sind, aber die Plätze derzeit knapp ausreichen.

### **Der Gemeinderat nahm die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.**

### b) Anmelde- und Aufnahmeverfahren in unseren Kindertageseinrichtungen

Da es in der Vergangenheit zu Engpässen bei der Platzvergabe von Kindergartenplätzen gekommen ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit allen Einrichtungsleitungen und Frau Rehbein vom katholischen Verwaltungszentrum Riedlingen Merkblatt zum Anmeldeverfahren und Anmeldekriterien erarbeitet. Dies soll ein transparentes Verfahren für die Eltern und die Einrichtungen ermöglichen, falls mehr Anmeldungen auf die vorhandenen Plätze kommen. Die Anmeldung erfolgt für alle vier Einrichtungen zentral über die Gemeindeverwaltung. Ziel ist die Einführung der Software KitaProfi bis zum Herbst, sodass die nächste Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022 online erfolgen kann.

Hauptamtsleiterin Feicht schilderte das Anmeldeverfahren und die Kriterien für einen Kindergartenplatz. Beispielsweise haben Kinder aus der Gesamtgemeinde Uttenweiler Vorrang vor Kindern aus Nachbargemeinden.

### **Der Gemeinderat stimmte daraufhin dem dargestellten Verfahren und Kriterien zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren in den Kindertageseinrichtungen zu. Dies kommt ab sofort zur Anwendung.**

### c) Verzicht auf die Kindergartenentgelte April bis Juni aufgrund der Corona-Situation und Abrechnung der Notbetreuung sowie des eingeschränkten Notbetriebs

Aufgrund der bundesweiten Corona-Pandemie war eine Schließung unserer Kindertageseinrichtungen laut Corona-Verordnung erforderlich. Daher wurden die Kindergartenbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 nicht wie gewohnt abgebucht. Die Eltern und der Rat wurden entsprechend informiert.

Bis zum 26. Juni wurden die Kinder bei Bedarf in der Notbetreuung und ansonsten im Rahmen eines eingeschränkten Regelbetriebs betreut. Daher schlug die Verwaltung vor, endgültig auf die Beiträge für April bis Juni zu verzichten. Stattdessen soll die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder des eingeschränkten Regelbetriebs tageweise abgerechnet werden. D.h. für jeden Tag einer Nutzung wird der monatliche Beitrag anteilig berechnet. Da seit 29.06.2020 wieder ein normaler Betrieb möglich ist, wird der Monat Juli wieder wie gewohnt abgerechnet.

Einverständnis zu diesem Vorgehen wurde auch von seitens der katholischen Trägerschaft signalisiert und soll ebenfalls so umgesetzt werden.

**Nach den Ausführungen der Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem endgültigen Verzicht auf die Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 zu.**
- 2. Die Notbetreuung und der eingeschränkte Regelbetrieb werden tageweise abgerechnet.**

d) Anwendung der allgemeinen Empfehlung zur regelmäßigen Erhöhung der Kindergartenentgelte

Die Kirchen und kommunalen Landesverbände geben immer eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge raus. Aufgrund der aktuellen Lage verzögern sich die Gespräche zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr. Die Gemeinde Uttenweiler hat in den letzten 5 Jahren nach und nach die Beitragsstruktur und die Höhe der Beiträge auf das Niveau der gemeinsamen Empfehlung angepasst. Die aktuellen Beiträge stimmen mit den Sätzen der gemeinsamen Empfehlung überein.

Da die Zeit bis zur Sommerpause schnell vergeht und jeden Tag mit der neuen Fortschreibung der Elternbeiträge zu rechnen ist, bat die Verwaltung um Zustimmung des Gemeinderats, die Empfehlung eins zu eins anzuwenden.

Dies wird auch von der Kirchengemeinde so umgesetzt und mitgetragen.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat stimmt einer Anwendung der zu erwartenden gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände bereits heute zu. Die Verwaltung wird ermächtigt dies so umzusetzen.**

## **TOP 7 Baugesuche**

- a) Neubau eines Abstellraumes für Gartengeräte auf Flst. 2205/24, Weiherstraße 9, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag, sowie dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf Flst. 3706, Starenweg 28, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag, sowie dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau einer Zapf-Doppelgarage mit Flachdach auf Flst. 3680, Starenweg 2, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag, sowie dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3713, Starenweg 19, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag, sowie dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- e) Nutzungsänderung: Änderung der Nutzung von Räumen der Vereine und der Ortsverwaltung sowie des Kindergartens auf Flst.48, Mühlbachstraße 9, Gemarkung Dieterskirch

BM Binder erläuterte kurz den Hintergrund der beantragten Nutzungsänderung. Daraufhin beschlossen der Ortschaftsrat Dieterskirch sowie der Gemeinderat einstimmig:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

## **TOP 8 Innensanierung Bussenhalle Offingen**

Die Bussenhalle in Offingen ist in die Jahre gekommen und soll innen renoviert werden. Die Vorstellung der Verwaltung ist, die alte Tapete zu entfernen und neu zu tapezieren, den Eingangsbereich neu zu streichen und die Revisionsdeckel (Rollladendeckel) auszutauschen. Die Umsetzung soll im Herbst 2020 stattfinden. Es wurden mehrere Angebote für Gerüstarbeiten, Malerarbeiten sowie den Austausch der Revisionsdeckel (Rollladendeckel) eingeholt. Für die Gerüstarbeiten ist die Firma Hermann Schefold der wirtschaftlichste Anbieter mit 3.215,05 €/netto. Weitere Angebote gingen keine ein.

Für die Malerarbeiten ist die Firma Farbecht Heike Nadler der günstigste Anbieter mit 8.434,75€/netto. Weitere Angebote liegen bei 9.852,25 €/netto und 11.344,13 €/netto.

Für den Austausch der Revisionsdeckel wäre die Firma Unterricker Sonnenschutz der wirtschaftlichste Anbieter mit 2.215,00 €/netto. Es liegt noch ein höheres Angebot vor mit 2553,50 €/netto.

Somit liegen die Gesamtkosten der Renovierung der Bussenhalle bei 13.864,80€/netto.

**Nach Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch BM Binder und Ortsbaumeister Rieger beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Renovierung der Bussenhalle in Offingen zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages für die Gerüstarbeiten an die Firma Hermann Schefold zum Angebotspreis von 3.215,05€/netto.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages für die Malerarbeiten an die Firma Farbecht Heike Nadler zum Angebotspreis von 8.434,75€/netto.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages für den Austausch der Revisionsdeckel an die Firma Unterricker Sonnenschutz zum Angebotspreis von 2.215,00€/netto.**

## **TOP 9 Kabelverlegearbeiten der Netze BW in Sauggart**

Mitverlegung Mikrorohre für zukünftige Breitbandversorgung FTTB

Die Netze BW plant in Kürze eine umfangreiche Kabelbaumaßnahme in der Rupertshofer Straße und im Oberdorf im Teilort Sauggart. Sie bietet der Gemeinde die Mitverlegung von Mikrorohren für die FTTB-Versorgung an. Der Abschnitt Oberdorf ist identisch mit einer Trasse im Förderantrag „Weiße Flecken“. Die Verwaltung ist derzeit mit dem Projektträger am Abklären, ob die Mitverlegung gefördert wird. Die Signale hierzu sind positiv, so dass dieser Abschnitt mit dem hohen Fördersatz von ca. 85% gebaut werden kann.

Des Weiteren muss die Förderstelle noch die Abweichung vom Materialkonzept des Bundes genehmigen. Die Masterplanung Uttenweiler aus dem Jahr 2014 wurde mit anderen Rohrdimensionen erstellt als heute üblich sind. Da jedoch schon große Teile des FTTB-Netzes Uttenweiler gebaut sind, geht die Verwaltung davon aus, dass auch hier die Zustimmung in Kürze eingeht.

Die Kosten der ca. 500 m langen Trasse Oberdorf belaufen sich für die Gemeinde auf rund 61.500 € netto. Der Abschnitt Rupertshofer Straße wird von der „Weiße Fleckenförderung“ nicht tangiert. Hier ist die Verwaltung am Klären, ob dieser Abschnitt noch über den derzeit laufenden Förderantrag Land abgerechnet werden kann (Bauprogramm 2020, Erdgas usw.) Dieser Förderantrag ist noch nicht beschieden, aber die Gemeinde hat eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Baubeginn vom Innenministerium des Landes erhalten.

Die Chancen hierfür sehen derzeit ebenfalls gut aus, da in der Rupertshofer Straße gewerblicher Bedarf besteht. Die Baukosten für die rund 140 m lange Trasse Rupertshofer Straße betragen für die Gemeinde rund 8.500 €. Allerdings beträgt die Förderquote Land nur ca. 50 %.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das Angebot der Mitverlegung zu nutzen.

Bürgermeister Binder und Ortsbaumeister Rieger erläuterten die geplanten Maßnahmen im Einzelnen.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Netze BW zur Mitverlegung von Mikrorohren für die FTTB-Versorgung im Oberdorf und in der Rupertshofer Straße in Sauggart zu. Die Auftragssumme für die Netze BW beträgt laut Angebot zusammen 61.393,30 € netto. Die restlichen Kosten für das Rohrmaterial, das die Gemeinde selbst beschaffen muss, betragen ca. 9.000 € netto.**
- 2. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zusage der Förderstellen zur jeweiligen Förderung und zum Materialkonzept.**

#### **TOP 10    Bebauungsplan „Zur Schmiede“ in Dietershausen**

Billigung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 a und b BauGB gefasst (Aufstellungsbeschluss). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt. Die maßgebliche maximal zulässige Grundfläche nach § 13b BauGB im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung wird eingehalten. Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren entfällt die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im

beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Begründung, den zeichnerischen Teil und die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung sind beigefügt. In der Sitzung wird auf den Bebauungsplan eingegangen.

Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation ein und erläuterte das geplante Baugebiet anhand eines Lageplans.

Der Rat diskutierte ausführlich, ob nicht eine veränderte Regelung für Wärmepumpen im Bebauungsplan aufgenommen werden soll. Die Verwaltung sagte zu, bis zum Satzungsbeschluss eine geeignete Regelung zu erarbeiten.

**Nach Beratung beschlossen der Ortschaftsrat Dieterskirch und der Gemeinderat jeweils einstimmig:**

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Zur Schmiede und dessen Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet nach § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.**
- 2) Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften und deren Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet nach § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.**
- 3) Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen eingeholt.**

**TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Gemeinderat Hugger sprach die Fußgängersituation am „Friedhofswegle“ bei Überquerung der Uigendorfer Straße an. Er findet die Überquerung der Straße für die Fußgänger gefährlich und problematisch und fragte, ob es hier eine Lösungsmöglichkeit gibt. Die Verwaltung nahm das Thema mit und wird prüfen, ob man überhaupt etwas optimieren könnte.